

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Die Höchstgrenze für die Oberkante baulicher Anlagen wird mit 12 m über dem Bezugspunkt festgesetzt.
 Hiervon ausgenommen sind technische Anlagen, wie z. B. Lüftungsaggregate, Abgasschornsteine usw..
 Bezugspunkt ist der höchste, mit dem natürlichen Geländeverlauf angeschnittene Punkt des Gebäudes.
- 2. Die Anlage von Überfahrten über die öffentliche Grünfläche im Geltungsbereich A ist zulässig.
- 3. Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB gilt folgendes:
- a. Bodenbewegungen innerhalb des Plangeltungsbereichs sind fachgutachterlich zu begleiten.b. Anfallender verunreinigter Boden ist einer fachgerechten Verwertung/ Entsorgung zuzuführen.
- 4. Öffentliche Grünflächen mit der Umgrenzung als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB:
- a. Auf dem Flurstück 27, Flur 3, der Gemarkung Flettmar, ist in Nachbarschaft zum bestehenden Magerrasen die Entwicklung eines Magerrasenbiotops durch das Abschieben des Oberbodens zu initiieren. Die Fläche ist entsprechend dem Entwicklungsziel dauerhaft zu pflegen.
- b. Auf den Flurstücken 39/2 und 39/4, Flur 6, der Gemarkung Flettmar, sind unter Erhaltung des Gehölzbestandes das Schotterbett und der nährstoffreiche Oberboden als Grundlage für die Entwicklung eines Magerrasenbiotops abzutragen. Die Flächen sind entsprechend dem Entwicklungsziel dauerhaft zu oflegen.

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Müden (Aller), den 30.04.2007

(Bürgermeister) Siegel gez. Manfred Niebuhr (Gemeindedirektor)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.10.2006 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Müden (Aller), den 30.04.2007

gez. Manfred Niebuhr (Gemeindedirektor)

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 6.12.2006). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Gifhorn, den 7.12.2006

gez. Jürgens Sie (Katasteramt)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von: Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt

Braunschweig, den 23.11.06

Waisenhausdamm 7

38100 Braunschweig.

gez. Görner, gez. Schwerdt (Planverfasser)

,

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.10.2006 dem
Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und
die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.09.2006
ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom
18.09.2006 bis 18.10.2006 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich
ausgelegen.

Müden (Aller), den 30.04.2007

gez. Manfred Niebuhr (Gemeindedirektor)

tzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise in seiner Sitzung am 26.10.2006 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Müden (Aller), den 30.04.2007

gez. Manfred Niebuhr (Gemeindedirektor)

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ist gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 31.05.07 im Amtsblatt Nr. 6 für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 31.05.2007 in Kraft getreten.

Müden (Aller), den 13.06.2007

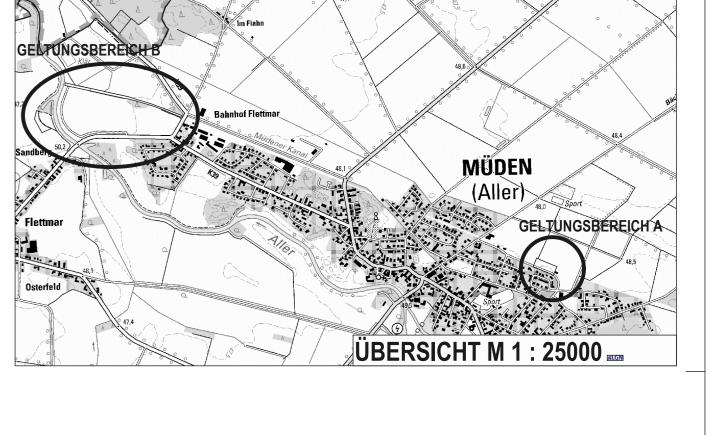
gez. Manfred Niebuhr (Gemeindedirektor)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3, Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.

Müden (Aller), den

(Gemeindedirektor)



GEMEINDE MÜDEN (ALLER)

TURNHALLE/ FEUERWEHR

BEBAUUNGSPLAN

Stand: In Kraft getretene Fassung

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig